Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 81 (1986)
Heft: 2

Rubrik: Der Leser meint

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Üben bis zum bittern Ende?

Das Thema der «Heimatschutz»-Ausgabe 1/86 ist uralt und doch immer wieder herausfordernd und faszinierend: das Nebeneinander, die Integration, das Verhältnis zwischen alten Bauten und neuen Bauten und neuen alten Bauten. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang das Interview mit *Professor Dr. Georg Mörsch* von der ETH Zürich. Er definiert dabei den Denkmalpfleger als den «von der Öffentlichkeit eingesetzten Anwalt unserer historischen Bausubstanz. Als solcher hat er sich in jedem Falle für diese zu verwenden und nicht zum vornherein auf Kompromisse zu Lasten seiner Schützlinge einzugehen.» Die Frage nach der *Qualität* eines allfälligen Nebeneinanders von alten und neuen Bauten wird damit weniger bedeutungsvoll; im Vordergrund steht die Erhaltung, die Bewahrung der uns überlieferten Bauten aus vergangenen Zeiten. Statt Rhinozerosse schützt der Denkmalpflege-Wildhüter alte Häuser vor dem Aussterben.

Die oben zitierte klassische und harte Denkmalpflege-Definition wird von G. Mörsch durch die folgenden Feststellungen ergänzt.

– äussere Gestalt und innere Nutzung müssen übereinstimmen (gegen Auskernungen und Nutzungsänderungen);

– Geschichtskopien sind unzulässig (gegen historisierende Neubauten und Rekonstruktionen).

Diese Feststellungen sind grundsätzlich nicht architektonischer und formaler Natur. Diese Feststellungen erinnern an die Gründerväter der zeitgenössischen Architektur, an Sullivan's *«form follows function»*, an die quasi-religiöse Verehrung von «Materialgerechtigkeit» und «Ehrlichkeit», und so. Sie erlauben damit ein auf den ersten Blick erstaunlich klares und einfaches Denkmalpflege-Rezept: Schutzwürdige Bauten sind möglichst gut und möglichst lange zu erhalten. Fallen sie alters- oder unglückshalber zusammen, oder führen beispielsweise wirtschaftliche oder politische Gründe zum Abbruch oder zu schweren Eingriffen, dann ist die *Aufgabe des Denkmalpflegers* abgeschlossen, mangels Denkmal. Ein manipuliertes Denkmal ist kein Denkmal mehr.

Der Weg ist von diesem Punkt an frei für die Architekten unserer Zeit, und ihnen, so G. Mörsch, unseren Architekten müssen wieder genug Anlässe gegeben werden, «richtiges Reagieren innerhalb historischer Bindungen üben zu können», denn wir haben «die Integrationsfähigkeit keineswegs verloren, sondern *mangels Übung* nur zuwenig entwickelt». Üben wir also weiter, wir Architekten, im historischen Kontext – bis mangels Kontext nicht mehr geübt werden kann.

Wenden wir uns einem konkreten Beispiel zu, dem Gebiet *Hauptbahnhof-Bahnhofstrasse* in Zürich. Dieses städtebauliche Ensemble von immer noch beachtlicher Geschlossenheit ist in seinen Hauptzügen 1864–88 entstanden, und seither ständig umgebaut und verändert worden, begleitet von den der Bedeutung der Strasse angemessenen Architektur-Debatten. Die bis heute letzte Diskussion dieser Art ist 1984 vom «Tages-Anzeiger» veranstaltet worden; Anlass war der Abbruch und die vorgesehene Rekonstruktion des Habis-Royal-Gebäudes am Bahnhofplatz. Damals hat auch Professor Mörsch sehr eindeutig Stellung bezogen: «Was am leergeräumten Habis-Royal-Platz Neues geschehen wird, ist deshalb in jedem Falle richtiger als die Rekonstruktion!» (TA 31/10/84). Dem moralisierenden Begriff der architektonischen Ehrlichkeit wird damit ein klar höherer Stellenwert eingeräumt als formalen Vorstellungen wie «zum Beispiel Harmoniestreben und gestalterische Verträglichkeit». Es ist bei solchen Voraussetzungen selbstverständlich, dass die für Zürichs Schönheit zuständigen Architekten, (fast) alle, einem Neubau von 120 Laufmetern, der Zerstörung einer städtebaulichen Einheit den Vorzug geben vor einer Rekonstruktion. Wegen der Ehrlichkeit. Zum Üben.

Negativ fallen im Gebiete der Bahnhofstrasse in erster Linie Gebäude auf, wie die *Kantonalbank* (Stücheli), der *Bankverein* am Paradeplatz, das *Bally-Haus* (Häfeli, Moser, Steiger), der *Globus* (Egender). Die mässige architektonische Qualität stört nicht übermässig. Was stört, das ist die rein quantitative Ausdehnung dieser Gebäude, die Menge an allzu gleichförmigen Kubik- und Laufmetern in einem traditionell engmaschigen Stadtbereich. Die uns überkommene Bausubstanz, hier und anderswo, wird erdrückt durch die schiere Masse an Neubauten, Masse an Grösse, Masse an Zahl, Masse an Gleichförmigkeit. Es ist vor uns wohl noch nie in derart gewaltigem Umfange, in derart gewaltiger Zahl geübt worden, mit derart bescheidenem Erfolg. Denkmalpflege ist vielleicht auch ein *statistisches Problem.* Im Gegensatz zu den oben erwähnten Bauten stört das *Savoy* nicht, dieser leider abgebrochene und zum Glück rekonstruierte Umbau, das *Baur-en-ville* am Paradeplatz, diese Vortäuschung, Fälschung, unehrlich und was auch immer, diese scheinheilige Kulisse. Zum Glück hat hier wenigstens noch der Mut zum Üben gefehlt, zum Glück für die Nachbarbauten, den Platz, die Strasse.

Paolo Fumagalli hat im Werk-Leitartikel 1985/11 auf die (wieder entdeckte) Eigengesetzlichkeit der Fassade hingewiesen, die primär öffentliche Rolle der Fassade, im Gegensatz zur privaten Funktion des Gebäudes selbst. Vielleicht ist das ein gangbarer Weg, weg endlich von architektonischen Moralbegriffen.

Dr. Tönis Kask, Zürich

Zu viele Architekten?

Das Heft über Architektur und Heimatschutz finde ich sehr wichtig und interessant, aber in mancher Hinsicht unbefriedigend. Meines Erachtens sollte der Heimatschutz viel entschiedener für seine Interessen einstehen und diese auch für den Laien verständlich darstellen. Die Mehrzahl der Heimatschutzmitglieder sind nicht Architekten. Trotzdem haben die Architekten im Heimatschutz ein so grosses Gewicht, dass die Meinung von Laien kaum zur Kenntnis genommen wird. Es ist typisch, dass der Bund Schweizer Architekten Ortsgruppe Zürich im Heft kommentarlos zu Wort kommt. Die Resultate sprechen aber nach meinem Eindruck häufig durchaus nicht zu Gunsten der Architekten, obwohl sie dafür immer eine Begründung haben: Entweder passt der Bau in die Landschaft (?) oder er bildet einen Akzent oder er ist Ausdruck der heutigen (schlechten?) Zeit.

Nicht jeder Architekt ist a priori Heimatschützer, er ist in erster Linie Unternehmer, der sich vorweg nach dem Bauherr zu richten hat, der in aller Regel an einem kostengünstigen und wirtschaftlich brauchbaren Bau interessiert ist. Es ist deshalb sinnlos, in jedem Fall die Kriterien des Heimatschutzes anwenden zu wollen. Ich habe beispielsweise grösste Mühe, im Fall der neuen Siedlung Riehen viel Heimatliches zu erkennen; sie könnte ja ebensogut in einem Vorort von Paris oder in den USA stehen. Eine «klare Aussage durch einfache Materialien» genügt meines Erachtens nicht, um Bauten als schweizerisch oder baslerisch empfinden zu können.

R. Ryser, Bern

Apropos Mineralfarben

Wir beziehen uns auf den im Heimatschutz 4/85 erschienenen Artikel über Fassadenfarben und möchten den darin enthaltenen Satz «*Mineralfarben* beispielsweise *dichten* ein Haus ab und nehmen ihm seine Transparenz, obwohl sie sich sonst gut mit alten Mauern vertragen» richtigstellen. Als Hersteller von Mineralfarben mit einer Erfahrung von mehr als 50 Jahren legen wir Wert darauf, dass Mineralfarben eine Hausfassade keinesfalls «abdichten». Wie Sie dem beiliegenden EMPA-Bericht Nr. 39783 entnehmen können, hat die von uns hergestellte Mineralfarbe einen Diffusionswiderstandsfaktor μ von 7. Der Wert dieses Diffusionswiderstandsfaktors entspricht einer Wasserdampfdurchlässigkeit von über 90%. Ein *konventioneller Kalk-Zementverputz* hat im Vergleich eine wesentlich schlechtere Wasserdampfdurchlässigkeit. Ein weiterer Vorteil der Mineralfarbe ist es, dass diese keinen Film bildet, sondern mit dem Untergrund eine Verkieselung eingeht (Bindemittel Wasserglas). Aus den vorgängig erwähnten Eigenschaften können Sie entnehmen, dass die Mineralfarbe das Mauerwerk in höchstem Masse atmen lässt.

Dies ist auch ein Grund dafür, dass unsere Mineralfarbe bei Renovationen und Restaurationen, welche unter Aufsicht der Denkmalpflege ausgeführt werden, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Venedig, eingesetzt wird.

Karl Bubendorfer AG, Gossau

Redaktionsschluss
Délai rédactionnel
Nr./nº 3/1986
26.6.1986